

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 24. Februar 2004

Nr. 2004/409

### **Regionaler Entwässerungsplan (REP) Birs, Phasen 2 und 3 / Finanzierung und Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Regierungskonferenz der Nordwestschweizer Kantone (Kantone BE, SO, BS, BL, JU und AG) hat am 9. Juni 2000 eine interkantonale Zusammenarbeit für den Regionalen Entwässerungsplan (REP) Birs beschlossen. Die Regierungskonferenz beauftragte (Zitat) "die jeweils zuständigen Ämter die Phase 1 vorzubereiten und Offerten einzuholen. Die Federführung hat das AUE-BL. Über das Vorgehen in den Projektphasen 2 und 3 entscheidet zu gegebenem Zeitpunkt erneut die Regierungskonferenz." Die Federführung wurde dem Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE-BL) übertragen.

Nach der Ingenieursubmission und Auftragserteilung für die beschlossene Phase 1 (Erhebung und Darstellung des Ist-Zustandes) wurden in den Jahren 2001 und 2002 die Ingenieurarbeiten durchgeführt.

Die Finanzierung der Phase 1 für den Kostenanteil des Kantons Solothurn ist mittels RRB Nr. 65 vom 15. Januar 2002 geregelt worden.

Im Dezember 2002 ist der Regierungskonferenz der Abschlussbericht der Phase 1 vorgestellt worden. Zugleich ist der Antrag für die Ausarbeitung der Phase 2 (Analyse und Entwicklungskonzept), für die Ergänzungsuntersuchungen zur Phase 1, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Ausarbeitung der Phase 3 (Massnahmenkatalog) unterbreitet worden. Alle beteiligten Kantone haben die Phase 1 genehmigt und dem Antrag zugestimmt.

Die Erarbeitung der Phase 2 erfolgte hauptsächlich im Jahr 2003. Sie steht kurz vor dem Abschluss. Die Ergebnisse werden anfangs April 2004 präsentiert und anschliessend wiederum der Regierungskonferenz zur Genehmigung vorgelegt. Die Phase 3 soll im Laufe des Jahres 2004 erarbeitet und abgeschlossen werden.

#### **2. Erwägungen**

Mit dem RRB Nr. 65 vom 15. Januar 2002 „Regionaler Entwässerungsplan (REP) Birs / Finanzierung und Beitragszusicherung“ wurde die Finanzierung der Phase 1 für den Kostenanteil des Kantons Solothurn geregelt. Gemäss dem von allen beteiligten Kantonen beschlossenen Kostenverteiler betrug der Kostenanteil für den Kanton Solothurn 14.2 %. Mit dem erwähnten RRB ist die Finanzierung der Phase 1 gemäss Pflichtenheft, welches Gesamtkosten von Fr. 383'056.-- aufweist, wie folgt geregelt worden:

Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt 14.2 % von Fr. 383'059.-- = Fr. 54'311.--. 35 % dieses Anteils können aus dem Abwasserfonds finanziert werden, die restlichen Kosten aus dem Globalbudget des Amtes für Umwelt.

Nachdem die Phase 1 gemäss Pflichtenheft abgeschlossen ist, ergibt sich für die Phase 2 (inkl. Ergänzungsuntersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit) und die Phase 3 folgende Kostensituation (gerundet):

Phase 2 (in Arbeit)	Fr. 295'000.--
<u>Phase 3 (Kostenschätzung)</u>	<u>Fr. 260'000.--</u>
Gesamtkosten	Fr. 555'000.--

**Kostenanteil Kanton Solothurn 14.2 %** Fr. **78'810.--**

Das Amt für Umwelt hat den REP Birs in den jeweiligen Globalbudgets der Jahre 2001 bis 2004 berücksichtigt.

### Finanzierung

Die mit dem vorliegenden Beschluss zu genehmigende Finanzierung durch das Amt für Umwelt ergibt sich wie folgt:

Kostenanteil des Kantons Solothurn	Fr. 78'810.--
Reserve für Unvorhergesehenes	<u>Fr. 6'190.--</u>
<b>Zu genehmigende Finanzierung</b>	<b>Fr. 85'000.--</b>

### Beitrag aus dem Abwasserfonds

Der REP Birs ist gemäss § 12 Abs. 1 lit. e) der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds beitragsberechtigt. Der Beitragssatz beträgt gemäss § 14 lit. c) 35 %. Die Zusicherung ergibt sich somit zu 35 % von Fr. 85'000.-- = Fr. 29'750.--.

### 3. Beschluss

Gestützt auf § 16 der Verordnung zum Schutz der Gewässer vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912) und §§ 12 und 14 der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14).

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Umwelt, wird ermächtigt, sich am REP Birs, Phasen 2 und 3 mit einem Betrag von Fr. 85'000.-- zu beteiligen.
- 3.2 An diese Kosten wird aus dem Abwasserfonds (KA 362000 / A 30001 / TP 343; Beiträge für Gewässerschutzbauten) ein Beitrag von Fr. 29'750.-- (35 % von Fr. 85'000.--) zugesichert. Der Rest von Fr. 55'250.-- geht zu Lasten des Kontos KA 318000 / 80437 / TP 343.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, FS SE (/343/602/RRB0301)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz, Sekretariat Landeskanzlei Basel-Landschaft,  
Postfach, 4410 Liestal

Bau- und Umweltschutzdirektion, Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal

Projektbüro REP Birs, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal